



**Landeshauptstadt
Dresden
Die Oberbürgermeisterin**

**Einwohner- und Standesamt
Sachgebiet Meldewesen
Melderegister**

➤ **Bitte erst lesen bevor Sie das Formular ausfüllen !!**

Personen die in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, haben gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Sächsischen Meldegesetzes ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf. Bei Wegzug erlischt die Übermittlungssperre und muss bei Wiederezug neu beantragt werden. Die Übermittlungssperre gilt nur bei der Meldebehörde Dresden. Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei. Der Antrag kann formlos persönlich oder unter Verwendung dieses Formulars bei der Meldebehörde gestellt werden. Eine zusätzliche schriftliche Bestätigung über die Erfassung der von Ihnen beantragten Übermittlungssperre/n erfolgt nicht.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften (Nr. 1)

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch noch § 30 Abs. 2 SächsMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen (Nr. 2 und 5)

Wenn Sie ein **Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum** haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 33 Abs. 2 SächsMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Das Widerspruchsrecht kann nur bis spätestens 2 Monate vor dem Jubiläum ausgeübt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien (Nr. 3)

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 33 Abs. 1 SächsMG, Parteien, Wählergruppen u. a. im Zusammenhang mit Wahlen im Rahmen von so genannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Adressbuchverlage dürfen nach § 33 Abs. 3 SächsMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Internetauskunft mittels automatisiertem Abruf (Nr. 6)

Nach dem Sächsischen Meldegesetz darf die Meldebehörde Auskunft zu Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtigen Anschriften von Einwohnern mittels automatisiertem Abruf über das Internet übermitteln. Diese Auskunft kann auch über das Internet aus dem kommunalen Kernmelderegister erfolgen. Sie haben die Möglichkeit nach § 32 Abs. 4 SächsMG, durch das Ankreuzen des Antrages 6. gegen den automatisierten Abruf über das Internet zu widersprechen. Das bedeutet allerdings nicht, dass zu Ihrer Person keine Auskünfte erteilt werden. Die Auskunftserteilung erfolgt bei schriftlicher Anfrage durch die jeweils zuständige Meldebehörde bei der Sie gemeldet sind oder waren.

Widerspruch gegen Übermittlung zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen (Nr. 7)

Gilt nur für Frauen ab dem 50. bis Ende des 70. Lebensjahres.

Für die Einladung zu Mammographie-Screening und andere Früherkennungsmaßnahmen von Krebskrankheiten oder ähnlich schwerwiegenden Krankheiten werden Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Geschlecht und Geburtsdaten an beauftragte Stellen übermittelt. Die Betroffenen können der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Zentrale Stelle oder die von ihr beauftragte Stelle nach der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrühErDurchfG widersprechen.

Widerspruch zur Auskunftserteilung/Übermittlung für erkennbare Zwecke der Direktwerbung § 22 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 1 SächsMG (Nr. 8)

Hiermit widerspreche ich der Erteilung einer Melderegisterauskunft, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt wird (siehe BVerwG, Urteil v. 21.06.2006- 6 C 05/05; vgl. 13 Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 5.3.5).

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Ostsächs. Spark. Dresden, Konto-Nr. 3 120 000 310, BLZ 850 503 00
IBAN: DE40 8505 0300 3120 0003 10, BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG, Konto-Nr. 0 465 721 4 00, BLZ 850 800 00
SEB Bank, Konto-Nr. 1 414 000 000, BLZ 860 101 11
Postbank NL Leipzig, Konto-Nr. 1 035 903, BLZ 860 100 90
Deutsche Bank, Konto-Nr. 527 777 700, BLZ 870 700 00
Commerzbank, Konto-Nr. 1 120 740, BLZ 850 400 00

Zentrale Pass- und Meldestelle Altstadt:
Mo, Di, Do, Fr 8 bis 20 Uhr, Mi 14 bis 20 Uhr,
Sa 8 bis 13 Uhr
Bürgerbüro: (Gorbitz, Prohlis)
Mo bis Fr 8 bis 20 Uhr, Sa 8 bis 13 Uhr
**Bürgerbüro: (Neustadt, Klotzsche, Leuben, Pieschen,
Plauen, Cotta, Blasewitz, Schönfeld-Weißig)**
Mo bis Fr 9 bis 18 Uhr
Meldestellen: (Cossebaude, Weixdorf)
Di, Do 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr, Fr 8 bis 12 Uhr

Seite 1

Sitz:
01067 Dresden
Theaterstr. 13-15
Telefon: 0351 488-6410
0351 488-6418
Telefax: 0351 4886433
E-Mail:
Einwohnerregister@dresden.de

Landeshauptstadt Dresden
 Einwohner – und Standesamt
 SG Meldewesen - Melderegister
 Postfach 1200 20
 01001 Dresden



Landeshauptstadt Dresden
 Die Oberbürgermeisterin

Antrag Einrichtung von Übermittlungssperren

(gemäß §§ 30,32,33 Sächsisches Meldegesetz vom 04.07.2006, SächsGVBl. JG 2006, Bl.-Nr. 9 S. 388 in der jeweiligen Fassung)

Durch ankreuzen des jeweiligen Feldes können Sie der Weitergabe Ihrer Daten:

- 1. an öffentlich rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 Abs. 2 S. 3 SächsMG)
- 2. zu Altersjubiläen (§ 33 Abs.2 SächsMG)
- 3. an Parteien und Wählergruppen (§33 Abs.1 SächsMG)
- 4. zur Veröffentlichung im Einwohneradressbuch (§ 33 Abs.3 SächsMG)
- 5. zu Ehejubiläum (§ 33 Abs.2 SächsMG)
- 6 an private Antragsteller mittels automatisierten Abruf über das Internet (§ 32 Abs.4 SächsMG)
- 7. zur Datenübermittlung Mammographie - Screening u.a. Früherkennungsmaßnahmen (§ 3 Abs. 1 Satz 8 SächsFrüErDurchfG)
- 8. zur Auskunftserteilung für erkennbare Zwecke der Direktwerbung § 22 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 2 SächsMG
 (BVerwG, Urteil v. 21.06.06-6 C 05/05) **widersprechen.**

1. Antragstellende Person

Name, Vorname/n								Geburtsdatum			
Hauptwohnsitz in Dresden (Straße und Hausnummer)								Postleitzahl			
1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>	5. <input type="checkbox"/>	6. <input type="checkbox"/>	7. <input type="checkbox"/>	8. <input type="checkbox"/>	Datum:04.09.2008		Unterschrift:	

2. weitere im Haushalt lebende Personen

Name, Vorname/n								Geburtsdatum			
Hauptwohnsitz in Dresden (Straße und Hausnummer)								Postleitzahl			
1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>	5. <input type="checkbox"/>	6. <input type="checkbox"/>	7. <input type="checkbox"/>	8. <input type="checkbox"/>	Datum:04.09.2008		Unterschrift:	

Name, Vorname/n								Geburtsdatum			
Hauptwohnsitz in Dresden (Straße und Hausnummer)								Postleitzahl			
1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>	5. <input type="checkbox"/>	6. <input type="checkbox"/>	7. <input type="checkbox"/>	8. <input type="checkbox"/>	Datum:04.09.2008		Unterschrift:	

Name, Vorname/n								Geburtsdatum			
Hauptwohnsitz in Dresden (Straße und Hausnummer)								Postleitzahl			
1. <input type="checkbox"/>	2. <input type="checkbox"/>	3. <input type="checkbox"/>	4. <input type="checkbox"/>	5. <input type="checkbox"/>	6. <input type="checkbox"/>	7. <input type="checkbox"/>	8. <input type="checkbox"/>	Datum:04.09.2008		Unterschrift:	

Formular ausdrucken → unterschreiben und auf dem Postweg an o.a. Anschrift senden. Ggf. ein weiteres Formular benutzen. Bei volljährigen Familienangehörigen ist die **eigenhändige Unterschrift** erforderlich. Anträge per Internet werden nicht entgegen genommen, weil der Absender für die Meldebehörde nicht zu identifizieren ist.